

**Bekanntmachung
des
Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup**

über die Teileinziehung des Weges Terpwai südlich des Terpwai (K 120) auf Höhe der Hemshorn-Stiftung nach Süden bis zum Zaun des Golfplatzgeländes Flurstücke 208/4 und 208/6 der Flur 6, Gemarkung Wenningstedt-Braderup gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein als gemeinsamen Geh- und Radweg sowie als Straße für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen für die Anlieger

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.08.2021 beschlossen, den Weg Terpwai südlich des Terpwai (K 120) auf Höhe der Hemshorn-Stiftung nach Süden bis zum Zaun des Golfplatzgeländes Flurstücke 208/4 und 208/6 der Flur 6, Gemarkung Wenningstedt-Braderup gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber.2004 S.140) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2018 (GVOBl. Schl.-H S. 773), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30) teileinzuziehen.

Die zukünftige Nutzung beschränkt sich auf die Nutzung als gemeinsamen Geh- und Radweg sowie auf die Nutzung für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen für die Anlieger.

Die Pläne der einzuziehenden Straße liegen während des vierwöchigen Auslegungszeitraumes nach dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes bei der Gemeinde Sylt, im Flur des Amtes für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 25980 Sylt/Westerland während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und Mo. und Do. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr) öffentlich aus. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651 851-611. Während des vierwöchigen Auslegungszeitraumes kann Jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, Einwendungen vorbringen.

Gemäß § 8 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetz sind Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (Ausschlussfrist) schriftlich oder zu Protokoll während der Dienststunden bei der Gemeinde Sylt, Herrn Schweitzer, Zimmer C6, Hebbelweg 2, 25980 Sylt/Westerland zu erheben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Westerland, den 13.09.2021

- Amt Landschaft Sylt
Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez.
(Joachim Schweitzer)